

Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern

Dipl.-Stat. Volker Birmann

Die Versorgungsempfängerstatistik ermittelt jährlich Strukturdaten über die Versorgungsberechtigten im Alterssicherungssystem für Beamte, Richter und Soldaten. Die Daten dienen zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten, Richter und Soldaten als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften verwendet. Der gemäß Art. 17 des Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2218) von der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zu Beginn jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages vorzulegende Bericht über das beamtenrechtliche Alterssicherungssystem wird auf Grundlage des Datenmaterials der Versorgungsempfängerstatistik erstellt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes in Bayern ist das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 20 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen sind gemäß § 7 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes jährlich nach dem Stand vom 1. Januar zu erheben. Die Erhebung erfolgt gegliedert¹ nach Ruhegehaltsempfängern, Witwen-/Witwergeldempfängern und Empfängern von Waisengeld nach der für die Bemessung der Versorgungsbezüge maßgebenden Besoldungsgruppe.

Begriffliche Erläuterungen

In der Versorgungsempfängerstatistik werden Personen nachgewiesen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen versorgt werden. Hierzu zählen ehemalige Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte und Arbeiter mit Beamtenversorgung sowie anspruchsberechtigte Hinterbliebene von verstorbenen aktiven Beamten und Ruhegehaltsempfängern. Nicht zu den Versorgungsem-

pfängern zählen ehemalige Angestellte und Arbeiter beim Freistaat, deren Altersversorgung ist im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt.

Unter Ruhegehaltsempfängern versteht man Ruhestands-, Wartestandsbeamte bzw. -richter, ehemalige Berufssoldaten und Reichsarbeitsdienstführer, Angestellte und Arbeiter mit beamtenrechtlicher Hauptversorgung.

Empfänger von Witwen-/Witwergeld sind hinterbliebene Ehegatten von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhelohn hatten.

Empfänger von Waisengeld sind hinterbliebene Kinder von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhelohn hatten, soweit sie Waisengeld in Höhe von 12 % (Halbwaisen), 20 % (Vollwaisen) oder 30 % (Unfallwaisen) des Ruhegehalts/Ruhelohns erhalten.

Bund und Länder erfassen durch die jeweiligen Statistischen Ämter ihre Versorgungsberechtigten. Die Erhebung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung erstreckt sich gemäß § 2 Abs. 1 FPStatG auf die Versorgungsempfänger des Frei-

Ruhegehaltsempfänger

Witwen-/Witwergeld

Waisengeld

¹ auch nach Geschlecht; in folgender Darstellung aber jeweils Männer und Frauen zusammen.

staates Bayern, der Gemeinden und Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände in Bayern und der Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Freistaats Bayern.

Versorgungsempfängerstatistik des Freistaates Bayern seit 1994

Die folgenden Ausführungen zum historischen Verlauf beschränken sich auf die Empfänger von Versorgungsbezügen des Landes Bayern und deren Hinterbliebene², also auf die Beamten des Freistaates selbst; Beamte bei kommunalen Körperschaften und beim mittelbaren Dienst werden nicht betrachtet. Eine Unterscheidung nach dem ehemaligen Dienstverhältnis findet nicht statt.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben des Freistaates Bayern seit 1994

Jahr	Versorgungsempfänger am 1. Jan.	davon Empfänger von			Versorgungsausgaben
		Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld	
Anzahl					Mill. €
1994	78 496	49 392	25 761	3 343	1 925
1995	79 585	50 415	25 905	3 265	2 045
1996	80 720	51 579	25 958	3 183	2 113
1997	81 790	52 603	26 168	3 019	2 152
1998	82 637	53 331	26 092	3 214	2 221
1999	83 923	54 612	26 208	3 103	2 309
2000	85 939	56 533	26 374	3 032	2 408
2001	88 524	59 004	26 457	3 063	2 533
2002	90 870	61 369	26 468	3 033	2 654
2003	93 022	63 561	26 455	3 006	2 755
2004	94 925	65 504	26 401	3 020	*

Tab. 1

* Zahl liegt noch nicht vor

Zahl der Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes Bayern ist seit 1994 von 78 500 stetig auf 94 500 im Jahr 2004 gestiegen (+20,4%). Hierbei handelt es sich um eine starke Zunahme der Ruhegehaltsempfänger selbst. 1994 waren 49 400 versorgungsberechtigt, 2004 sind es 65 100, also 32% mehr. Bei den Hinterbliebenen zeigt sich eine andere Entwicklung. Witwen- und Witwergeld wird 2004 an 26 400 Personen ausbezahlt. Gegenüber 1994 hat deren Zahl nur um 2,5% zugenommen. Seit 2002 zeigt sich ein leichter Rückgang bei der Zahl der Empfänger von Witwen-/Witwergeld. Empfänger von Waisengeld gibt es 2004 etwas mehr als 3 000, ihre Zahl hat seit 1994 um 9,7% abgenommen (siehe hierzu auch Abbildung 1 und Tabelle 1).

nehmen, dass die Versorgungsausgaben seit 1994 von damals 1 925 Millionen Euro bis 2003 auf 2 755 Millionen Euro, also um 43,1% gestiegen sind.

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ist oft die „Dienstunfähigkeit“. Im Jahr 2001 waren als Höchststand 1917 Zugänge zum Versorgungssystem darauf zurückzuführen; dies entsprach 41,7% aller neuen Versorgungsfälle. Seither nahm deren Anteil aber wieder deutlich ab, wie Abbildung 2 belegt. Im Jahr 2003 gingen nur noch 28,7% der bayerischen Beamten und Richter wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand. Die Zahl der neuen Pensionäre,

Dienstunfähigkeit

² Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht auf der Basis des Bestandes für die Bezügeabrechnung des Monats Januar bei der Bezirksfinanzdirektion München die Daten zu den Versorgungsempfängern des Landes zum 1.1. des Jahres. Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen zum Stichtag 1.1. beruhen dagegen auf einem bereinigten Datenbestand der Bezirksfinanzdirektion München vom April des Berichtsjahres. Dadurch können sich geringfügige Differenzen in den jeweils veröffentlichten Daten ergeben.

Versorgungsausgaben

Entsprechend der Zahl der Versorgungsempfänger sind auch die Ausgaben des Staates für seine Pensionäre und deren Hinterbliebene gestiegen. Aus der Jahresrechnungsstatistik kann man ent-

Versorgungsempfänger des Landes Bayern seit 1994 nach Art der Versorgung

Abb. 1

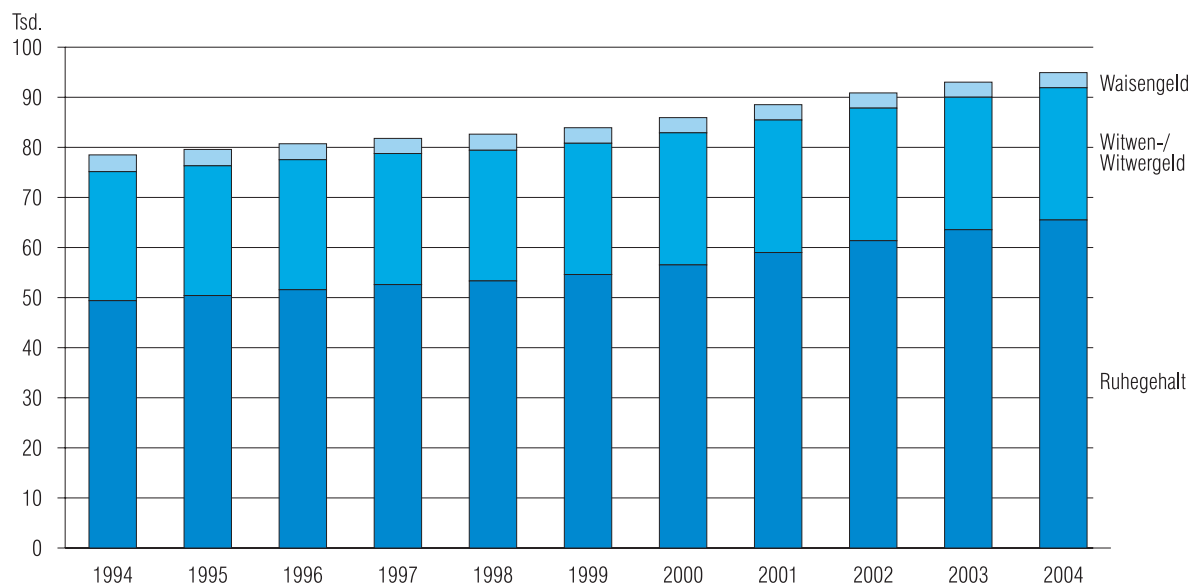
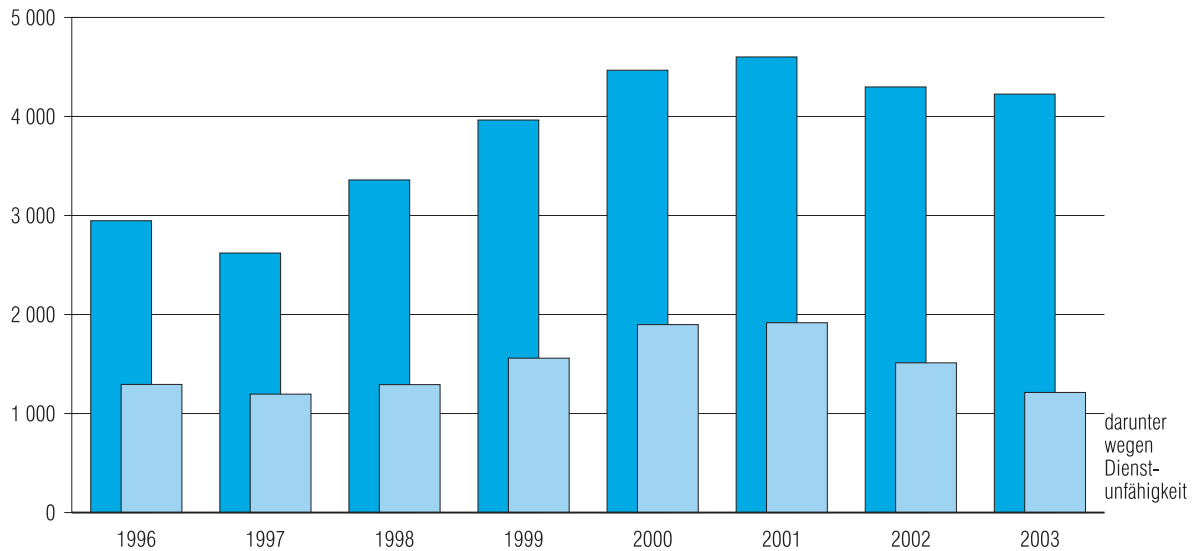


Abb. 2 Eintritte in den Ruhestand von Personal des Landes Bayern seit 1996



die früher beim Freistaat beschäftigt waren, ist bis 2001 auf insgesamt 4 601 Personen gestiegen, seither aber wieder leicht zurückgegangen und zwar auf 4 226 Personen. Dieser Rückgang ist u.a. auf den beschriebenen Rückgang bei der Zahl derer, die wegen Dienstunfähigkeit ausgeschieden sind, zurückzuführen. Außerdem gilt zu bedenken, dass bei vorzeitiger Pensionierung Abschlüsse in

Kauf genommen werden müssen und dass die Antragsaltersgrenze auf 64 Jahre angehoben wurde.

Konstant rund 60 % der in den letzten Jahren wegen Dienstunfähigkeit ausgeschiedenen Beamten des Landes waren im Schuldienst beschäftigt. Die Zahl der neuen Pensionäre seit 1996 und die vorzeitigen Austritte wegen Dienstunfähigkeit (darunter auch aus dem Schuldienst) sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Schuldienst

Eintritte in den Ruhestand von Beschäftigten des Freistaates Bayern seit 1996

Tab. 2

Jahr	Beamte und Richter, die in den Ruhestand eintraten					
	insgesamt	darunter wegen Dienstunfähigkeit				% von insg. (Sp. 1)
		insgesamt	%	darunter Schuldienst	%	
1996	2 947	1 294	43,9	735	56,8	24,9
1997	2 621	1 196	45,6	711	59,4	27,1
1998	3 359	1 292	38,5	701	54,3	20,9
1999	3 964	1 559	39,3	895	57,4	22,6
2000	4 467	1 898	42,5	1 199	63,2	26,8
2001	4 601	1 917	41,7	1 165	60,8	25,3
2002	4 298	1 512	35,2	911	60,3	21,2
2003	4 226	1 213	28,7	734	60,5	17,4

Neben der Dienstunfähigkeit gibt es auch die Möglichkeit, zu tätigkeitsspezifischen besonderen Altersgrenzen bzw. zu Antragsaltersgrenzen (u.a. wegen Schwerbehinderung) vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst des Freistaates auszuschneiden. Da sich die Altersgrenzen im Lauf der Jahre aber immer wieder geändert haben, werden diese weiteren vorzeitigen Dienstaustritte hier aber nicht analysiert. Daten zur Altersteilzeit sind der Personalstandstatistik zu entnehmen. Allerdings findet dort eine Unterscheidung nach Altersteilzeitmodell erst seit der Erhebung zum 30.06.2004 statt, deren Daten noch nicht vorliegen.